

# GAP-Strategieplan 2023-2027 Aktueller Stand und Ausblick

Dr. Georg-Ludwig Jäger, Referat 617

Sitzung des Begleitausschusses KLARA zum GAP-Strategieplan Verden am 21./22. Juni 2023

### Inhalt

- Umsetzung der GAP
- II. Änderungen im GAP-Strategieplan aus Sicht des Bundes
- III. Stand Evaluation

### Hinweis: Der GAP-Strategieplan 2023-2027 in Zahlen

Wie viel Geld fließt in die Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und wofür soll welche Summe ausgegeben werden? Das macht die Datenvisualisierung im GAP-Dashboard sichtbar.

Die Zahlen basieren auf dem deutschen GAP-Strategieplan, den die Europäische Kommission am 21. November 2022 genehmigt hat. Die Grafiken bieten die Möglichkeit, verschiedene Parameter anzupassen und sich so ganz verschiedene Daten zu geplanten Finanzmitteln und ausgewählten Zielwerten aus der GAP-Förderung anzeigen zu lassen.

https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-dashboard.html

# I. Umsetzung der GAP

### Umsetzung Öko-Regelungen

- Vorläufige Zahlen (reine Antragsdaten bis einschl. 15. Mai, ohne Plausibilitätsprüfung)
- Abgesehen von ÖR 5 bleibt die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen gegenüber den Erwartungen zurück.
- Dies war bei ÖR 1a und b (nichtproduktive Flächen und Blühstreifen) wegen der GLÖZ-8-Aussetzung zu erwarten.
- Die Inanspruchnahme variiert teilweise stark zwischen den Bundesländern.
- Auswirkungen auf Zielwerte noch nicht abschätzbar (in Kombination mit 2. Säule).

### Umsetzung Öko-Regelungen

basierend auf vorläufigen Antragsdaten der Länder ohne Plausibilitätsprüfungen und ohne Kontrollen (Verw.- und Vor-Ort-)

Intervention	Teilinterventionen		Antragsteller	Inanspruchnahme (ha)	SP-Planung	Inanspruchnahme (%)
	a) nicht produktive Flächen	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	16.320	20.255	101.287	20%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 2 %)	11.553	13.333	70.646	19%
		Stufe 3 (Fläche > 2 % bis 6 %)	7.429	19.101	140.340	14%
ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland	b) Blühstreifen auf Ackerland		1.170	1.280	176.370	1%
	c) Blühstreifen auf Dauerkulturen		94	73	9.283	1%
	d) Altgrasstreifen auf DGL	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	3.970	2.542	45.990	6%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 3 %)	2.954	2.662	80.429	3%
		Stufe 3 (Fläche > 3 % bis 6 %)	1.492	1.844	78.829	2%
ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen			12.151	1.729.527	2.673.689	65%
ÖR 3: Agroforst			67	51	25.000	0%
ÖR 4: Extensivierung DGL			33.772	1.322.959	1.978.081	67%
ÖR 5: Kennarten			42.501	1.156.572	640.605	181%
ÖR 6: PSM-Verzicht	a) Ackerland, Dauerkulturen		6.403	101.007	891.525	11%
	b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)		21.997	204.271	397.122	51%
ÖR 7: Natura 2000			33.752	1.133.555	1.312.012	86%
	ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland ÖR 2: Anl	a) nicht produktive Flächen  DR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland  d) Altgrasstreifen auf DGL  DR 2: Anbau vielfältiger Kultu  DR 3: Agroforst  DR 4: Extensivierung DGL  DR 5: Kennarten  DR 6: PSM-Verzicht  a) Ackerland, Da bi Grünfutter, (Ackerland)	a) nicht produktive Flächen  Stufe 1 (Fläche für 1 %) Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 2 %) Stufe 3 (Fläche > 2 % bis 6 %)  DR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland  c) Blühstreifen auf Dauerkulturen  d) Altgrasstreifen auf Dauerkulturen  Stufe 1 (Fläche für 1 %) Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 3 %) Stufe 3 (Fläche > 3 % bis 6 %)  ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen  ÖR 3: Agroforst  ÖR 4: Extensivierung DGL  ÖR 5: Kennarten  a) Ackerland, Dauerkulturen  ÖR 6: PSM-Verzicht b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)	Stufe 1 (Fläche für 1 %)   16.320	Stufe 1 (Flache für 1 %)   16.320   20.255     Stufe 2 (Flache > 1 % bis 2 %)   11.553   13.333     Stufe 3 (Flache > 2 % bis 6 %)   7.429   19.101     OR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland   1.170   1.280     OR 2: Anbau vielfältiger Kulturen   94   73     OR 2: Anbau vielfältiger Kulturen   12.151   1.729.527     OR 3: Agroforst   OR 3: Agroforst   OR 5: Kennarten   42.501   1.156.572     OR 6: PSM-Verzicht   a) Ackerland, Dauerkulturen   6.403   101.007     OR 6: PSM-Verzicht   b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)   2.997   204.271     OR 1: Bereitstellung   5.50	Stufe 1

<sup>\*\*&</sup>quot;SP-Planung"= Planzahlen basieren auf Modellrechnungen des Thünen-Instituts

### Auswirkungen auf Budget und Einheitsbeträge

- Für die Öko-Regelungen stehen 2023 ca. 1 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Nicht abgerufene Mittel werden nach einem in der nationalen GAPDZV vorgegebenem Verfahren verteilt:
  - Zuerst greift eine erweiterte Flexibilität, wonach unverbrauchte Mittel zunächst auf die Prämien der Öko-Regelungen aufgeschlagen werden.
  - Dadurch werden die als Öko-Regelung beantragten Flächen deutlich höher honoriert.
  - weitere Restmittel werden in einem begrenzten Rahmen auf die übrigen Direktzahlungen verteilt.
  - Darüber hinaus gehende evtl. verbleibende Mittel fallen an den EU-Haushalt zurück.
  - Lernphase 2023 und 2024 gibt MS bestimmte Flexibilitäten.

### vorläufiges Fazit

- Durch die Neuartigkeit der Öko-Regelungen und die stark veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen (sehr preisvolatile Märkte in Folge des russischen Angriffskriegs, Inflation) war Zurückhaltung bei den landw. Betrieben zu erwarten
- 2023 ist wegen Ausnahmen bei GLÖZ 8 (mind. 4% Brache) ein Ausnahmejahr
- eine zurückhaltende Inanspruchnahme neuer Maßnahmen ist auch im AUKM-Bereich nicht unüblich
- Bund und Länder werden gemeinsam Ansatzstellen identifizieren, um Öko-Regelungen für 2024 für eine Teilnahme der landw. Betriebe attraktiver zu gestalten
- hierfür Änderung der nationalen GAPDZV parallel zum Genehmigungsverfahren mit der KOM für SP-Änderung notwendig

II. Änderungen im GAP-Strategieplan

aus Sicht des Bundes

### Änderungen im GAP-Strategieplan

Inhalte des Änderungsantrags 2023 für 2024

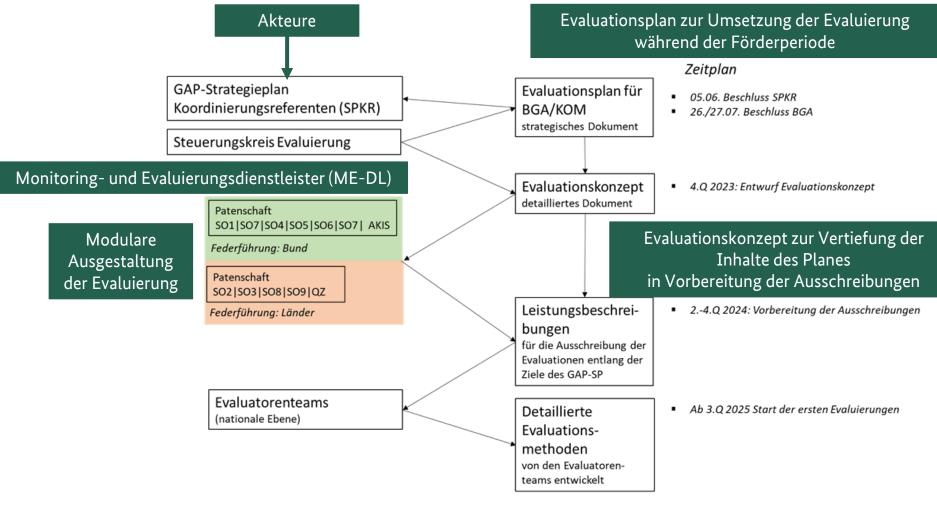
- viele technische/redaktionelle Punkte
- einige inhaltliche Punkt, z. B.
  - Anpassung der Definition des aktiven Betriebsinhabers
  - Eröffnung der Ökolandbau-Förderung auf GLÖZ 8-Flächen
  - länderspezifische Anpassungen bei Fördervoraussetzungen/-verpflichtungen im Bereich der 2. Säule
- Anpassungen am Finanzierungsplan
- Stellungnahme zu Änderungsvorschlägen durch den nationalen Begleitausschuss (BGA-NSP) am 26./27. Juli in Potsdam

# Änderungen GAP-Strategieplan

### Zeitplan



# III. Stand Evaluation



### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Abteilung 6 Referat 617 Rochusstraße 1 53123 Bonn Ansprechperson
Georg-Ludwig Jäger
georg-ludwig.jaeger@bmel.bund.de
www.bmel.de/gap-strategieplan
Tel. +49 228 99 529 - 3843

